

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2359

Musikgesellschaft Obergösgen, 4653 Obergösgen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Neuuniformierung

1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft Obergösgen ersucht um einen Beitrag an die Beschaffung einer neuen Uniform. Der Zustand der 1985 angeschafften Uniform war ausschlaggebend für die Entscheidung einer Neuuniformierung. Die Kosten für die Neuuniformierung belaufen sich gemäss Offerte auf rund Fr. 57'798.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Obergösgen sind an die Neuuniformierung ein Beitrag von maximal Fr. 4'300.-- (à-fonds-perdu) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Sollte die definitive Abrechnung mehr als 10% tiefer als veranschlagt ausfallen, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung samt Quittungen und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/MGObergoesgen.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Musikgesellschaft Oberbösgen, Margot Binder, Bollenfeld 11, 4653 Oberbösgen